



Elternrundschriften

zum Schuljahresanfang

GRAF-STAUFFENBERG-REALSCHULE

Kloster-Langheim-Str. 11
96050 Bamberg
Tel.: 0951-9146-200
Fax: 0951-9146-210
Verwaltung@gsr-bamberg.de

10. September 2019

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

zu Beginn des neuen Schuljahres möchte ich Sie und Ihre Kinder recht herzlich an unserer Schule willkommen heißen. Auch wenn Ihnen einige der Informationen evtl. aus den vergangenen Jahren bereits bekannt sind, bitte ich um Beachtung der nachstehenden Hinweise. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Sohn/Ihrer Tochter die einzeln angeführten Punkte, um ggf. Unstimmigkeiten oder Missverständnisse gar nicht erst aufkommen zu lassen. Merken Sie sich besonders die angegebenen Termine vor.

1. Klassenelternversammlungen (Art. 64 BayEUG)

Die vorgesehenen Klassenelternversammlungen finden an folgenden Terminen statt:

Dienstag, 24. September 2019, ab 18:30 Uhr für 5. und 6. Klassen
Mittwoch, 25. September 2019, ab 18:30 Uhr für 7. und 8. Klassen
Donnerstag, 26. September 2019, ab 18:30 Uhr für 9. und 10. Klassen

Dabei werden spezielle Fragen zur Klasse, zur Unterrichtsorganisation oder zu geplanten Fahrten bzw. anderen Schulveranstaltungen besprochen.

Nach § 13 BaySchO können auf Antrag des Elternbeirats Klassensprecher für alle oder einzelne Jahrgangsstufen der Schule als Helfer des Elternbeirats gewählt werden.

2. Elternsprechtage

Die Elternsprechtage, zu denen alle Lehrkräfte anwesend sind, finden am

Dienstag, 10. Dez. 2019 16:00 – 19:00 Uhr für alle Klassen
Dienstag, 21. April 2020 16:30 – 19:00 Uhr für alle Klassen

statt. Eine gesonderte Einladung geht Ihnen rechtzeitig zu.

Bei Gesprächsbedarf darüber hinaus stehen Ihnen die Sprechstunden der Lehrkräfte zur Verfügung. Eine Liste mit den Sprechzeiten erhalten Sie in den nächsten Tagen.

3. Zeugnisse und Notenblätter

Folgende Termine sind für die Zeugnisausgabe vorgesehen:

Freitag, 14. Februar 2020	Zwischenzeugnis
Freitag, 24. Juli 2020	Jahreszeugnis

Das Zwischenzeugnis wird nach § 31 Abs. 2 RSO in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 durch zwei Zwischenberichte über das Notenbild ersetzt.

Freitag, 6. Dezember 2019	1. Zwischenbericht
Freitag, 3. April 2020	2. Zwischenbericht

4. Schullaufbahnberatung

Neben den Sprechstunden können Sie sich nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Sekretariat an unseren Beratungslehrer, Herrn StR Schüßler, wenden.

Eine darüber hinausgehende Beratung erfolgt durch:

Schulpsychologin Frau Carolin Flieger Eichendorff-Gymnasium Bamberg Kloster-Langheim-Straße 10 96050 Bamberg Tel.: 0951 9146306	oder	Staatl. Schulberatung Theaterstraße 8 95028 Hof Tel.: 09281 1400360 Mail: mail@sb-ofr.de
--	------	--

5. Ferienordnung 2019/2020

Unterrichtsfreie Feiertage

Tag d. dt. Einheit	Donnerstag, 03. Oktober 2019
Buß- und Betttag:	Mittwoch, 20. November 2019
Tag der Arbeit	Freitag, 01. Mai 2020
Christi Himmelfahrt:	Donnerstag, 21. Mai 2020

Herbstferien 2019

Erster Ferientag:	Montag, 28. Oktober 2019
Letzter Ferientag:	Freitag, 01. November 2019

Weihnachtsferien 2019/2020

Erster Ferientag:	Montag, 23. Dezember 2019
Letzter Ferientag:	Montag, 6. Januar 2020

Frühjahrsferien 2020

Erster Ferientag:	Montag, 24. Februar 2020
Letzter Ferientag:	Freitag, 28. Februar 2020

Osterferien 2020

Erster Ferientag:	Montag, 6. April 2020
Letzter Ferientag:	Freitag, 17. April 2020

Pfingstferien 2020

Erster Ferientag:	Montag, 1. Juni 2020
Letzter Ferientag:	Freitag, 12. Juni 2020

Sommerferien 2020

Erster Ferientag:

Montag, 27. Juli 2020

Letzter Ferientag:

Montag, 7. September 2020

Wir bitten Sie, Ihre **Urlaubsplanung** auf die Ferienordnung **abzustimmen**.

6. Wahlfächer, Ergänzungs- und Förderunterrichte

Hierzu erhalten Sie ein gesondertes Anmeldeblatt und Informationsschreiben.

7. Leistungsnachweise

Die RSO (Realschulordnung) unterscheidet zwischen großen und kleinen Leistungsnachweisen. Große Leistungsnachweise sind Schulaufgaben, kleine Leistungsnachweise sind Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben und fachliche Leistungstests sowie mündliche und praktische Leistungen.

Besonderes Gewicht wird nach wie vor auf Schulaufgaben (große Leistungsnachweise) gelegt.

Schulaufgaben sind in folgender Anzahl anzufertigen.

Vorrückungsfach	Jahrgangsstufe					
	5	6	7	8	9	10
Deutsch	4	4	4	4	3	3
Englisch	4	4	4	4	3	3
Mathematik	4	4	-	-	-	-
Mathematik WPFG I	-	-	4	4	4	3
Mathematik WPFG II u. III	-	-	3	3	3	3
Physik WPFG I	-	-	2	2	3	3
Physik WPFG II u. III	-	-	-	2	2	2
Betriebswirtschaftslehre/ Rechnungswesen WPFG II	-	-	3	3	3	3
Französisch WPFG III	-	-	3	3	3	3
Chemie WPFG I	-	-	-	2	2	2
Chemie WPFG II und III	-	-	-	-	2	2
Kunst als Prüfungsfach WPFG III	-	-	3	3	3	3

Die Schulaufgabentermine werden

für das 1. Schulhalbjahr bis zum 4. Oktober 2019 und
für das 2. Schulhalbjahr bis zum 6. März 2020

festgelegt und den Schülern bekannt gegeben.

Die korrigierten Schulaufgaben werden den Schülern innerhalb von zwei Wochen ausgehändigt. **Die Eltern erhalten alle Schulaufgaben und Kurzarbeiten zur Einsicht und Kenntnisnahme (bitte durch Unterschrift auf der Aufgabe bestätigen).** Die unterschriebenen Arbeiten sind den jeweiligen Fachlehrern innerhalb einer Woche **unverändert** zurückzugeben.

Wird diese Wochenfrist nicht eingehalten, sehen wir uns leider veranlasst, künftige Leistungsnachweise nicht mehr mit nach Hause zu geben. Die korrigierten Arbeiten können Sie dann in der Schule einsehen.

Die Herausgabe der Stegreifaufgaben an die Eltern erfolgt nur auf schriftlichen Antrag, der über die Schulleitung gestellt wird. Für die Rückgabe der Stegreifaufgaben gilt der gleiche zeitliche Rahmen wie bei angekündigten Leistungsnachweisen.

Versäumt ein Schüler einen angekündigten Leistungsnachweis mit ausreichender Entschuldigung, z. B. wegen Krankheit, erhält er einen Nachtermin.

Bei schulhaften Versäumnissen wird die Arbeit mit der Note 6 bewertet.

Bei Erkrankungen an Tagen, an denen angekündigte Leistungsnachweise geschrieben werden, verlangt die Schule eine **ärztliche Bescheinigung, die fristgerecht** (siehe Punkt 9) einzureichen ist. Andernfalls wird der Leistungsnachweis mit der Note 6 bewertet.

8. Stundenplanänderungen

Aufgrund außergewöhnlicher Umstände, z. B. Probeunterricht, Abschlussprüfung oder Fortbildungen von Lehrkräften, können Stundenplanänderungen erforderlich werden, die durch Aushang in der Schule (Schwarzes Brett neben Sekretariat) bekannt gegeben werden. Die Schülerinnen bzw. Schüler werden ausdrücklich darüber belehrt, die Eltern über diese Änderungen sofort zu informieren.

9. Unterrichtsversäumnisse – Beurlaubungen (§20 BaySchO)

Ist eine Schülerin bzw. ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Im Fall fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung **innerhalb von zwei Tagen** nachzureichen.

Beispiel: Anruf des Erziehungsberechtigten Dienstag, spätestens 08:00 Uhr, muss die schriftliche Entschuldigung am Freitagmorgen vorliegen.

Entsprechende Vordrucke für Entschuldigungen können von der Homepage heruntergeladen werden oder sind im Sekretariat erhältlich. Ansonsten sollten Entschuldigungen das Format DIN A5 haben.

Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen, ebenso wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse häufen oder wenn an der Erkrankung Zweifel bestehen. Wird dann das Zeugnis nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.

Sie haben sicher Verständnis, dass wir bei unentschuldigten Schulversäumnissen entsprechend konsequent reagieren:

Bei einem unentschuldigten Fehlen muss mit einem Verweis gerechnet werden. Klappert das nicht, folgen verschärfte Verweise und Disziplinausschuss, der über den weiteren Verbleib an der Schule entscheidet.

Arztbesuche sind grundsätzlich auf den Nachmittag zu legen.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleiterin eine Schülerin oder einen Schüler auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten vom Unterricht befreien. Diese Befreiung muss spätestens einen Tag vorher beantragt werden.

Für Fahrstunden und Führerscheinprüfungen kann keine Unterrichtsbefreiung erteilt werden.

10. Unterrichtszeiten

Vormittag

- 1. Stunde 08:00 – 08:45 Uhr
- 2. Stunde 08:45 – 09:30 Uhr
- 3. Stunde 09:30 – 10:15 Uhr
- Pause 10:15 – 10:35 Uhr
- 4. Stunde 10:35 – 11:20 Uhr
- 5. Stunde 11:20 – 12:05 Uhr
- 6. Stunde 12:05 – 12:50 Uhr

Nachmittag

- 7. Stunde 13:15 – 14:00 Uhr
- 8. Stunde 14:00 – 14:45 Uhr
- 9. Stunde 14:45 – 15:30 Uhr
- 10. Stunde 15:30 – 16:15 Uhr

11. Schulunfälle

Unfälle auf dem Schulweg müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden. Über Unfälle während des Unterrichtes ist zunächst die anwesende Lehrkraft zu informieren. Danach müssen sie umgehend im Sekretariat gemeldet werden. Auf Gefahrenpunkte des Schulweges sollten die Erziehungsberechtigten ihre Kinder besonders hinweisen.

12. Digitale Speichermedien in der Schule (u.a. Mobiltelefone, Smartwatch-Uhren)

Nach Art. 56 BayEUG sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien auszuschalten. Sie dürfen nicht verwendet und nicht sichtbar getragen werden!

Bei Nichtbeachtung erhält die Schülerin oder der Schüler einen Verweis.

13. Kostenbeiträge

13. 1. Papiergeld

Ich bitte um Verständnis, dass wir für Arbeitsblätter und Unterrichtshilfen sowie für Papier- und Tonerbedarf in den Computerräumen im Schuljahr 2019/2020 eine einmalige Kostenpauschale von 10,-- € pro Schüler erheben, die bis spätestens 27.09.2019 durch die Klassenleitungen eingesammelt wird.

13. 2. Für die praktischen Fächer Kunsterziehung, Werken, Ernährung und Gesundheit fallen folgende Kosten an:

Fach	Jgst.	Betrag in €	fällig
Kunsterziehung	6	8,00	im Okt.
	7, 8, 9, 10, Zweig IIIb	10,00	im Okt.
Werken	5	25,00	im Okt.
	7, 8, Zweig I, II u. IIIb	8,00	im Nov.
Ernährung und Gesundheit	7, Zweig I, II, IIIb	25,00	im Dez.

Das Werkgeld der 5. Klassen beinhaltet den Erwerb einer Laubsäge für jede Schülerin und für jeden Schüler. Diese verbleibt in ihrem/seinem Besitz.

Das Geld wird von den jeweiligen Fachlehrkräften zu gegebener Zeit eingesammelt.

13. 3. Atlanten und Formelsammlungen

Atlanten für den Erdkundeunterricht sowie Formelsammlungen und sonstige Lernmittel, wie z.B. Arbeitshefte oder Lektüren, müssen auf eigene Kosten beschafft werden.

Allerdings weisen wir Sie auf Art. 21 Abs. 3 BaySchFG hin:

„...²Von der Pflicht, die Atlanten für den Erdkundeunterricht und Formelsammlungen für den Mathematik- und Physikunterricht zu beschaffen, werden auf Antrag befreit:

1. die nach Bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtigen, die für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen erhalten, ab dem dritten Kind und
2. die nach Bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtigen und die volljährigen Schülerinnen und Schüler, die
 - a) Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
 - b) Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
 - c) Leistungen nach dem Wohngeldgesetz, oder
 - d) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

³Maßgeblich für das Vorliegen eines Befreiungstatbestands sind die tatsächlichen Verhältnisse zum jeweiligen Stichtag der Amtlichen Schuldaten.“

Bitte reichen Sie ggf. einen formlosen Antrag auf Befreiung bei der Schule ein.

14. Diebstahl

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass vonseiten der Stadt Bamberg kein Versicherungsschutz im Falle des Diebstahls von Geld, Kleidungsstücken, Fahrrädern o.a. besteht.

15. Schließfächer

Es besteht die Möglichkeit in der Schule ein Schließfach zu mieten. Bei Interesse wenden Sie sich an das Sekretariat.

16. Aufgaben und Erreichbarkeit des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberfranken

Der Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Oberfranken, Herr MB Ltd. RSD Johannes Koller, nimmt gemäß § 43 (2) BaySchO im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus die Aufsicht über die oberfränkischen Realschulen

wahr. Neben dieser Aufgabe ist es ein besonderes Anliegen des Herrn Ministerialbeauftragten, die Schulen und Erziehungsberechtigten in allen schulischen Fragen umfassend zu beraten.

Sie erreichen den Herrn Ministerialbeauftragten unter folgenden Kontaktdaten:

Dienststelle des Ministerialbeauftragten
für die Realschulen in Oberfranken
Herr Ltd. RSD
Johannes Koller
Adolf-Wächter-Str. 10
95447 Bayreuth

Tel: 0921 5070388-100
Fax: 0921 5070388-99400
E-Mail: mbrs-ofr@t-online.de
Internet: www.realschule.bayern.de/of/

17. Vorrücken auf Probe

Bitte beachten Sie bei Gewährung von Vorrücken auf Probe nach §26 Abs. 1 RSO durch die Lehrerkonferenz, dass die Probezeit bis 15. Dezember dauert. Im Fall des Nichtbestehens der Probezeit gilt der Rücktritt als Wiederholungsjahr.

18. Änderungen Ihrer Adressen und Telefonnummern

Sollten sich Ihre Adressen oder Telefonnummern während des Schuljahres ändern, muss dies unverzüglich in schriftlicher Form im Sekretariat bekannt gegeben werden.

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

ich möchte Sie abschließend nochmals bitten, stets Kontakt zu den einzelnen Lehrkräften, den Klassenleitungen und zur Schulleitung zu halten. Nur so können anstehende Fragen oder Probleme ohne Umwege und ohne Missverständnisse besprochen bzw. geklärt werden. Eine gute Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus schafft die Atmosphäre, die für eine erfolgreiche Erziehung notwendig ist. Über einzelne Schulveranstaltungen oder sonstige Aktivitäten während des Schuljahres werden Sie rechtzeitig informiert.

Ich freue mich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünsche Ihrem Kind ein erfolgreiches Schuljahr 2019/20.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Welscher (RSKin, Schulleiterin)

✂ -----
Diese Bestätigung bitte bis spätestens 20. Sept. 2019 an die Klassenleitung zurückgeben!

Das Schreiben der Graf-Stauffenberg-Realschule vom 10. Sept. 2019 habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

.....
Name, Vorname meiner Tochter / meines Sohnes

.....
Klasse

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten